

# Der Diakon

*Was ist von der Forderung nach dem Diakonat der Frau zu halten?*

# The deacon

*How to estimate the claim for a diaconry of women?*

*Von Josef Kreiml\**

## *Zusammenfassung / Abstract*

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Theologie des Amtes (Bischof, Priester, Diakon) aus dem Geist der altkirchlichen Tradition erneuert. Für die Wiederherstellung des Diakonats als einer eigenen und beständigen hierarchischen Stufe waren missionarische Herausforderungen maßgeblich. Der Diakon ist amtlicher Repräsentant der *diakonia* Christi. In der frühen Kirche war der Stand der Diakonissen von dem der männlichen Diakone unterschieden. Heute wäre die Einführung einer Diakoninnenweihe allenfalls als Segnung, aber nicht als Sakrament möglich. Die Forderung nach der Weihe von Diakoninnen ist kein geeigneter Ansatzpunkt für die Verwirklichung des berechtigten Anliegens, Frauen mehr Raum und öffentliche Stellung in der Kirche zu geben. Das kann besser und wirksamer im Kontext des Laienapostolates geschehen. In den spezifischen Ämtern kirchlich-menschlichen Rechtes üben Frauen für die Kirche wichtige Dienste aus.

The II. Vatican Council renewed the theology of the Office (bishop, priest, deacon) based on the spirit of the early church tradition. Missionary challenges were decisive for the restoration of the diaconry as an own and enduring hierarchical level. The deacon is the ministerial representative of the *diakonia* of Christ. In the early church, the status of the deaconesses was distinguished from that of the male deacons. Today, the introduction of the deaconesses' ordination would be possible at the utmost as a benediction, but not as a sacrament. The call for ordination of deaconesses is not a suitable approach to realise the legitimate request to give women more space and public position in the church. This can be done better and more effective in the context of the laity apostolate. In the specific offices concerning ecclesiastical and human laws, women exert important services for the church.

Die Weihe zum Diakon können in der katholischen Kirche nur Männer empfangen. Im Zusammenhang mit der Frage nach der Rolle bzw. der Berufung der Frau in der Kirche wird seit Jahren intensiv darüber diskutiert, ob es nicht möglich wäre, auch Frauen zur Diakoninnenweihe zuzulassen. Nach kirchlicher Glaubensüberzeugung besteht ja keine Möglichkeit, Frauen die Priesterweihe (bzw. die

---

\* Prof. Dr. theol. habil. Josef Kreiml ist ordentlicher Professor für Fundamentaltheologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in St. Pölten/Austria.

Bischofsweihe) zu spenden.<sup>1</sup> Gibt es aber – so fragen viele – nicht wenigstens die Möglichkeit, Frauen zur Diakonin zu weihen, d. h. sie zur dritten Weihestufe zuzulassen?

### 1. Die Erneuerung des ständigen Diakonats

Neben der Erneuerung der Theologie des Bischofs- und des Priesteramtes hat das Zweite Vatikanum mit der Erneuerung des ständigen Diakonats einen weiteren Schritt zur Erneuerung des Amtsverständnisses aus dem Geist der altkirchlichen Tradition getan.<sup>2</sup> In der alten Kirche übten die Diakone verschiedene liturgische, katechetische, caritative und administrative Dienste an der Seite des Bischofs als seine Helfer aus. Man verstand sie als »Auge und Arm des Bischofs«.<sup>3</sup> Sie wurden von den Presbytern unterschieden und konnten vor allem nicht der Eucharistie vorstehen; später haben die Presbyter die diakonalen Aufgaben übernommen. Seit dem Ende des ersten Jahrtausends war der Diakonats in der lateinischen Kirche nur noch eine »Durchgangsstufe« zum Presbyterat. Bereits das Trienter Konzil hat – ohne Erfolg – versucht, den ständigen Diakonats zu erneuern. Für die vom Zweiten Vatikanum vorgenommene Wiederherstellung des Diakonats als einer »eigenen und beständigen hierarchischen Stufe« waren vor allem pastorale und missionarische Herausforderungen maßgebend.<sup>4</sup> Aus dem Konzilstext geht eindeutig hervor, dass der Diakonats »eine eigene sakramentale Weihestufe darstellt und damit Anteil hat am dreifachen Dienst des Amtes.«<sup>5</sup> Zum eigenen Profil des Diakonats innerhalb des Amtes sagt das Konzil nur, der Diakon werde »nicht zum Priestertum (*sacerdotium*), sondern zur Dienst-

<sup>1</sup> Vgl. Apostolisches Schreiben von Papst Johannes Paul II. über die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe (22. Mai 1994) / Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priesteramt (15. Oktober 1976), (VApS, 117), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2., veränderte Aufl. 1995; auch Gerhard Ludwig Müller (Hg.), Der Empfänger des Weihesakraments. Quellen zur Lehre und Praxis der Kirche, nur Männern das Weihesakrament zu spenden, Würzburg 1999; ders. (Hg.), Frauen in der Kirche. Eigensein und Mitverantwortung, Würzburg 1999; ders. (Hg.), Von »Inter Insigniores« bis »Ordinatio Sacerdotalis«. Dokumente und Studien der Glaubenskongregation. Mit einer Einleitung von Joseph Kardinal Ratzinger, Würzburg 2006; außerdem Joseph Ratzinger, Das Priestertum des Mannes – ein Verstoß gegen die Rechte der Frau? (1977), in: G. L. Müller (Hg.), Frauen in der Kirche, Würzburg 1999, 267–277; J. Ratzinger, Kündler des Wortes und Diener eurer Freude. Zur Theologie und Spiritualität des Weihesakramentes, (JRGS, 12), Freiburg 2012; Manfred Hauke, »Ordinatio Sacerdotalis«: das päpstliche Schreiben zum Frauenpriestertum im Spiegel der Diskussion, in: FKTh 11 (1995), 270–298.

<sup>2</sup> Vgl. zum Folgenden Walter Kardinal Kasper, Katholische Kirche. Wesen – Wirklichkeit – Sendung, Freiburg 2011, 340–343; auch Gerhard Ludwig Müller, Theologische Überlegungen zur Weiterentwicklung des Diakonats, in: MThZ 40 (1989), 129–143 und Walter Kasper, Der Diakon in ekklesiologischer Sicht (1997), in: ders., Die Kirche und ihre Ämter. Schriften zur Ekklesiologie II, (WKGs 12), Freiburg 2009, 127–149.

<sup>3</sup> W. Kasper, Katholische Kirche (Anm. 2), 341.

<sup>4</sup> Vgl. auch Bischof Klaus Küng, Die Kirche wird missionarisch sein. Neue Orte der Hoffnung und Heilung, in: ders., Damit sie das Leben haben. Leben mit Gott – Ehe und Familie – Lebensschutz, Regensburg 2014, 77–81.

<sup>5</sup> W. Kasper, Katholische Kirche (Anm. 2), 341.

leistung (*ministerium*)«<sup>6</sup> bestellt. Damit ist geklärt, dass der Diakon »speziell priesterliche Dienste« – besonders die Feier der Eucharistie und die Spendung des Bußsakraments – nicht vornehmen kann.<sup>7</sup>

Das Zweite Vatikanische Konzil entfaltet in der dogmatischen Konstitution über die Kirche »*Lumen gentium*« (21. November 1964) den theologischen Gehalt des Diakonats, der – nach dem Bischofs- und dem Priesteramt – die dritte Stufe des Weiheamtes bildet: Die Diakone empfangen die Handauflegung »nicht zum Priestertum, sondern zur Dienstleistung«.<sup>8</sup> Sie dienen – mit sakramentaler Gnade gestärkt – dem Volk Gottes »in der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der Liebestätigkeit in Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium«.<sup>9</sup> Aufgabe der Diakone ist es, je nach Weisung der zuständigen Autorität, »feierlich die Taufe zu spenden, die Eucharistie zu verwahren und auszuteilen, der Eheschließung im Namen der Kirche zu assistieren und sie zu segnen, die Wegzehrung den Sterbenden zu überbringen, vor den Gläubigen die Heilige Schrift zu lesen, das Volk zu lehren und zu ermahnen, dem Gottesdienst und dem Gebet der Gläubigen vorzustehen, Sakramentalien zu spenden und den Beerdigungsritus zu leiten.«<sup>10</sup> Bei der Ausübung von Aufgaben im Bereich der Caritas und der Verwaltung sollen die Diakone daran denken, dass Christus »der Diener aller« geworden ist.

Was mit dem *ministerium* des Diakons genauerhin gemeint ist, bleibt im Konzilstext unbestimmt. Denn der *Dienst* gilt für alle Christen und für alle Stufen des Amtes (Bischof, Priester, Diakon). Das Konzil belässt es bei der Aufzählung einzelner Aufgaben des Diakons. Diese Aufzählung ist eher beispielhaft als erschöpfend gemeint. Eine Theologie des Diakonats und das spezifische Profil des Diakons können daraus noch nicht abgeleitet werden. Diesbezüglich hat das Konzil Fragen offen gelassen, die teilweise noch einer vollständigen Klärung bedürfen. Versucht man dem spezifischen Profil des Diakons näher zu kommen, so muss man ihn einerseits vom Priester

<sup>6</sup> »*Lumen gentium*«, Nr. 29. – Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf das Motu proprio »*Omnium in mentem*« (26. Oktober 2009), in dem Papst Benedikt XVI. verfügt hat, dass dem Canon 1009 des geltenden »Codex des kanonischen Rechtes« ein dritter Paragraph hinzugefügt wird. Dieser § 3 lautet so: »Diejenigen, die zu Bischöfen oder zu Priestern geweiht sind, empfangen den Auftrag und die Befähigung, in der Person Christi des Hauptes zu handeln, die Diakone hingegen sind ermächtigt, dem Volk Gottes in der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der Liebestätigkeit zu dienen.« Ziel dieser Ergänzung des Canon 1009 war es, klarzustellen, dass der Diakon – trotz gegebener Einheit des Weihesakramentes – nicht befähigt ist, wie der Bischof und der Presbyter »in der Person Christi des Hauptes zu handeln«.

<sup>7</sup> Jacob Kremer (Die Frauen in der Bibel und in der Kirche [1995], in: ders., Weshalb ich euch verkündet habe. Gesammelte Studien zu Exegese, Theologie und Hermeneutik des Neuen Testaments, hg. von Roman Kühschelm u. a., Stuttgart 2005, 265–275, hier 274) plädiert für die Diakonenweihe von Frauen – »möglichst mit der Vollmacht zur Absolution und zur Spendung der Sterbesakramente«. Da die Spendung des Bußsakraments und der Krankensalbung theologisch eindeutig dem Presbyterat zugeordnet ist, erscheint das Votum Kremers als theologisch unreflektiert. – Vgl. auch Kongregation für die Glaubenslehre, Note bezüglich des Spenders des Sakraments der Krankensalbung (11. Februar 2005): Die Kongregation stellt in dieser »Note« – mit Bezug auf die Lehre des Konzils von Trient und den »Katechismus der Katholischen Kirche« (Nr. 1516) – fest, dass »nur die Priester (Bischöfe und Presbyter) Spender des Sakraments der Krankensalbung sind«.

<sup>8</sup> »*Lumen gentium*«, Nr. 29.

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> Ebd.

unterscheiden. Er ist kein »Ersatzpriester« und sollte erst recht kein »verhinderter Priester« sein. Andererseits ist der Diakonat als *sakramental begründeter* Dienst auch von den Laiendiensten zu unterscheiden; der Diakon ist kein »Laiendiakon« und schon gar nicht ein geweihter Sozialarbeiter. Am ehesten kann man davon ausgehen, dass der Diakon gewissermaßen eine »Brücke« zwischen dem Bischof bzw. dem Presbyter und dem Volk Gottes ist. Doch auch diese Bestimmung bringt Randunschärfen mit sich. Denn im Notfall kann der Diakon gewisse Aufgaben des Priesters übernehmen (etwa in der Gemeindeleitung), wie in Notfällen umgekehrt Laien bestimmte Aufgaben des Diakons übernehmen können (Nottaufe, außerordentliche Kommunionsspendung). Es wäre verfehlt, das spezifische Profil des Diakons von solchen Grenzfällen her bestimmen zu wollen. Am meisten angemessen ist es – so Kardinal Kasper –, den Diakon von der *diakonia* her – *diakonia* im umfassenden biblischen Sinn verstanden – zu sehen. »Sie darf nicht nur als Caritas- und Sozialarbeit begriffen werden, sondern schließt den Dienst des Wortes und den Dienst der Sakramente (Taufe und Spendung der Eucharistie) sowie das gelebte Zeugnis der persönlichen Dienstgesinnung und Hingabe ein.«<sup>11</sup> In diesem Sinn kann man den Diakon als »amtlichen Repräsentanten« der *diakonia* Christi verstehen.

## 2. Zur Frage der Diakonissen in der frühen Kirche

Diakoninnen sind im Osten – außer Ägypten und Äthiopien – seit dem dritten Jahrhundert, im Westen ab dem sechsten Jahrhundert und bis ins 13. Jahrhundert bekannt.<sup>12</sup> Ihr Stand war jedoch sowohl im Osten als auch im Westen »von dem des männlichen Diakons unterschieden«.<sup>13</sup> In Syrien, wo Diakonissen besonders bezeugt sind, war dies der Fall auf dem Hintergrund einer Gesellschaft, in der eine starke Trennung von Frauen und Männern herrschte. Die Diakonissen waren deshalb vor al-

<sup>11</sup> W. Kasper, *Katholische Kirche* (Anm. 2), 342. – Das griechische Verb *diakonein* bedeutet »dienen«.

<sup>12</sup> Vgl. auch Leo Cardinal Scheffczyk (Hg.), *Diakonat und Diakonissen*, St. Ottilien 2002; außerdem Michael Kargers Rezension dieses Buches in: *Die Tagespost* Nr. 88 / 26.07.2003, 6 (unter dem Titel »Im Einklang mit der gesamten Lehrtradition der Kirche. Fünf Autoren gehen der Frage nach, warum die Diakoninnenweihe dem Mann vorbehalten ist«). – Manfred Hauke (Diakonissen waren keine Diakoninnen. Für den Diakonat der Frau gibt es weder historische noch systematische Grundlagen, in: *Die Tagespost* Nr. 147 / 10.12.2011, 13) verweist auf die umfangreiche Studie der Internationalen Theologenkommission aus dem Jahr 2003 zu diesem Thema. – Ein Votum für den Diakonat der Frau ist zu finden in: Peter Hünermann u. a. (Hg.), *Diakonat. Ein Amt für Frauen in der Kirche – ein frauengerechtes Amt?*, Ostfildern 1997.

<sup>13</sup> W. Kasper, *Katholische Kirche* (Anm. 2), 342. – Rudolf Voderholzer (Gezeigt, bewirkt und dargestellt wird Jesus Christus selbst. Zur neu entflammten Diskussion um den Empfänger des Weihesakramentes und den Diakonat der Frau, in: *Die Tagespost* Nr. 153/154 / 22.12.2001, 5 f, hier 6) weist darauf hin, dass die frühkirchlichen Diakonissen »keineswegs zu einem sakramentalen Diakonat bestellt wurden, wie er allein den Männern vorbehalten war«. – Johanna Rahner (Die Zeit drängt. Muss über Frauen im kirchlichen Amt immer noch gestritten werden?, in: *HerKorr* 66 [2012], 65–69, hier 66) scheint dieser Analyse zuzustimmen: »Ein amtliches Handeln von Frauen in der Kirche gab und gibt es, darüber dürfte kaum Dissens bestehen. Bisher ist dieses Handeln ohne die öffentlich-explizite Anerkennung und Bewertung als sakramentales Handeln der und in der Kirche geblieben. Ob dies früher in Gestalt des historischen Diakonissenamtes unter den Bedingungen der damaligen Gesellschaft irgendwann einmal der Fall war oder nicht, darf ... unentschieden bleiben.«

lem mit Frauenseelsorge beauftragt. Aus Gründen der Dezenz waren sie mit der Assistenz bei der Erwachsenentaufe betraut; der Dienst am Altar stand ihnen jedoch nicht zu. Entsprechend unterschied sich auch der Ritus der Ordination von dem der männlichen Diakone. Im Westen wurde der Diakonat der Frauen, wie er im Osten bekannt war, von verschiedenen Synoden abgelehnt.<sup>14</sup> Wenn im Westen von Diakoninnenweihe die Rede ist, handelte es sich »entweder um die Bestellung von Äbtissinnen oder um die feierliche Aufnahme in den Witwenstand.«<sup>15</sup> Es gibt – so Kardinal Kasper – keine kontinuierliche einheitliche Tradition, an die man heute anknüpfen könnte. Die Einführung einer Diakoninnenweihe wäre unter den heutigen Umständen eine »Neuschöpfung«, die eine neue Praxis begründen würde. Sie wäre »allenfalls als eine Sakramentalie, aber nicht als ein Sakrament möglich.«<sup>16</sup> Eine Diakoninnenweihe im Sinne einer Sakramentalie würde aber keine Hervorhebung des Status der Frauen bedeuten, wie sie diejenigen, die für diese Weihe eintreten, wünschen, sondern im Gegenteil »eine Minderstellung der Frauen gegenüber den männlichen Diakonen begründen.«<sup>17</sup> Die Forderung nach der Weihe von Diakoninnen ist deshalb »kein geeigneter Ansatzpunkt für die Verwirklichung des berechtigten Anliegens, Frauen mehr Raum und öffentliche Stellung in der Kirche zu geben. Das kann besser, wirksamer und eigenständiger in einem nicht klerikalen Kontext geschehen.«<sup>18</sup> Im Kontext des Laienapostolates gibt es dazu viele andere Möglichkeiten.

Die Konzilsväter haben – so Gerhard Ludwig Müller – die beschriebenen Aufgaben des Diakons zu den für die Kirche »in höchstem Maße lebensnotwendigen Ämtern«<sup>19</sup> gerechnet. Insgesamt könne man weltweit von positiven Erfahrungen mit dem »ständigen Diakonat« sprechen. Durch den Dienst des Diakons in den drei Aufgabenbereichen der Kirche, nämlich der Verkündigung, der Liturgie und der Caritas, wird die sakramentale Verfassung der Kirche sichtbar – vor allem in jenen Fällen, in denen kein Priester vor Ort sein kann. Der Diakon repräsentiert in seinem diakonalen Handeln Christus als Quelle alles Heilswirkens der Kirche. Sein Handeln ist deshalb ein Handeln von Christus, dem Haupt der Kirche, her auf die Kirche hin.

### 3. Die Einheit des Weihesakramentes

Die Internationale Theologenkommission hat im Dezember 2001 die Frage nach der Möglichkeit des Diakonats für die Frau intensiv beraten. Der Frauendiakonat ist aber – so der damalige Dogmatikprofessor (im Jahr 2001) Gerhard Ludwig Müller, der 2012 in das Amt des Präfekten der Kongregation für die Glaubenslehre berufen worden ist, – vom Frauenpriestertum »nicht trennbar«. Wegen der *Einheit des Wei-*

<sup>14</sup> So z. B. von der Synode von Nimes (396) und von der Synode von Orange (441).

<sup>15</sup> W. Kasper, *Katholische Kirche* (Anm. 2), 342.

<sup>16</sup> Ebd., 343.

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> Ebd. – Vgl. auch Josef Kreiml, *Die Rolle der Frau in der Kirche*, Illertissen 2014.

<sup>19</sup> »*Lumen gentium*«, Nr. 29.

*hesakramentes*, die bei den Beratungen der Theologenkommission besonders betont worden ist, »kann man nicht mit zweierlei Maß messen. Dies wäre ... eine Diskriminierung der Frau, wenn man sie für den Diakonat geeignet hielte, aber nicht für den Presbyterat oder den Episkopat. Man würde die Einheit des Sakramentes in der Wurzel spalten, wenn man dem Diakonat als Amt des Dienens das Priesteramt als Amt des Leitens entgegensetzen und daraus folgern würde, die Frau habe im Unterschied zum Mann eine größere Affinität zum Dienen und sei deshalb zum Diakonat, aber nicht zum Priestertum geeignet. Das gesamte apostolische Amt ist ein Dienen in den drei Stufen, in denen es ausgeübt wird.«<sup>20</sup> Der hauptsächliche Grund für die Entscheidung der Kirche, den Frauen das Weihesakrament nicht zu spenden, besteht nicht darin, dass ihnen »irgend etwas an geistlichen Gaben oder natürlichen Talenten fehlen würde«. Entscheidend ist vielmehr die Tatsache, dass die geschlechtliche Unterschiedenheit und Relationalität von Mann und Frau – wie auch im Ehesakrament – eine Symbolik in sich enthält, die – so Gerhard Ludwig Müller – »als Bezeichnung für die gnadenhafte Dimension des Verhältnisses Christi zur Kirche eine Voraussetzung darstellt und sich in ihr abbildet. Wenn der Diakon mit dem Bischof und Presbyter aus der wurzelhaften Einheit der drei Weihegrade heraus von Christus her, dem Haupt und Bräutigam der Kirche, auf die Kirche hin handelt, ist es klar, dass nur ein Mann diese Relation Christi zur Kirche repräsentieren kann. Umgekehrt ist ebenso klar, dass Gott das Menschsein nur aus einer Frau heraus annehmen konnte und damit auch das weibliche Geschlecht in der Ordnung der Gnade – aufgrund der inneren Bezogenheit von Natur und Gnade – eine unverwechselbare, grundlegende und keineswegs nur akzidentelle Bedeutung hat.«<sup>21</sup>

Gerhard Ludwig Müller weist auch darauf hin, dass alle bedeutenden Kirchenväter die Praxis, in einigen von der Kirche abgetrennten Gemeinschaften den Frauen das Diakonen- und Priesteramt zu übertragen, als »häretisch abgewiesen« haben. Als ab dem zwölften Jahrhundert im Licht der Unterscheidung von *Sakramenten* im eigent-

<sup>20</sup> Das dreistufige Weiheamt muss eine Einheit bleiben. Die Internationale Theologenkommission der Glaubenskongregation sagt Nein zur Weihe von Diakoninnen – Ein Gespräch mit Gerhard Ludwig Müller, in: Die Tagespost Nr. 148 / 11.12.2001, 5. – G. L. Müller (Der sakramentale Diakonat [1997], in: ders. [Hg.], Priestertum und Diakonat. Der Empfänger des Weihesakramentes in schöpfungstheologischer und christologischer Perspektive, [Sammlung Horizonte. Neue Folge, 33], Einsiedeln 2000, 150–187, hier 185) weist auch darauf hin, dass der Diakonat einen »Wesensbestandteil« des von Gott der Kirche eingestifteten *sacramentum ordinis* bildet. Da vom Weihesakrament als ganzem gesagt wird, dass »sich das hierarchische Priestertum vom gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen nicht dem Grade, sondern dem Wesen nach unterscheidet, ist speziell auf das Diakonenamt hin zu folgern, dass es sich von Laiendiensten und kirchlichen Laienämtern durch seine Zugehörigkeit zum Weihesakrament dem Wesen und nicht nur etwa dem Grade nach unterscheidet (LG 10).« – Auf das Argument der Einheit des Weihesakramentes verweist auch Hans Jorissen (Theologische Bedenken gegen die Diakonatsweihe von Frauen, in: Peter Hünemann u. a. [Hg.], Diakonat. Ein Amt für Frauen in der Kirche – ein frauengerechtes Amt?, Stuttgart 1997, 86–97): »Die Frage nach dem Frauendiakonat ist nicht zu trennen von der Frage des Frauenpriestertums. Wer den Frauendiakonat bejaht, kann das Frauenpriestertum nicht ausschließen. Der theologische Hauptgrund liegt in der Einheit des Ordo, des Weihesakraments.« – Vgl. auch Manfred Hauke, Die Problematik um das Frauenpriestertum vor dem Hintergrund der Schöpfungs- und Erlösungsordnung, (KKST, 46), Paderborn 4. Aufl. 1995.

<sup>21</sup> Das dreistufige Weiheamt muss eine Einheit bleiben (Anm. 20), 5.

lichen Sinn und den bloßen *Sakramentalien* die liturgischen Grundvollzüge der Kirche bewertet wurden, haben alle maßgebenden Theologen und das kirchliche Lehramt die Interpretation der Diakonisse »als Stufe des Weihesakraments im eigentlichen und wahren Sinne abgelehnt.«<sup>22</sup> Einhellig wurde der Ritus der Einsetzung der Diakonisse als Benediktion, d. h. als Segnung und damit als *Sakramentale*, bewertet, besonders auch die Weihe der Äbtissin oder der Jungfrau, die in einem gewissen historischen Zusammenhang mit der alten Diakonissenweihe gesehen werden kann. »Die Kirche in ihren Lebensvorgängen und in ihrem Dienst an den Menschen wird wesentlich von allen Christen ... mitgetragen. ... In den spezifischen Ämtern kirchlich-menschlichen Rechtes ... üben Frauen für die Kirche wichtige und auch sie selbst menschlich und geistlich erfüllende Dienste aus.«<sup>23</sup> Die Weichen in die Zukunft der Mitarbeit von Laien in der Kirche hat das Konzil im – leider viel zu wenig beachteten – vierten Kapitel der Kirchenkonstitution »*Lumen gentium*« (Nr. 30–38) gestellt.

Rudolf Voderholzer, der jetzige Bischof von Regensburg, macht – mit Gerhard Ludwig Müller – darauf aufmerksam, dass die Wiedereinführung des frühkirchlichen Diakonissenamtes ein »amüsanter Anachronismus« wäre. Denn all das, was Frauen heute in den längst etablierten kirchlichen Ämtern der Katechetinnen, Gemeinde- und Pastoralreferentinnen, Theologieprofessorinnen, Ordinariatsrätinnen usw., von den zahlreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten von Frauen ganz zu schweigen, die sie für die Kirche tun und immer getan haben, übertrifft den sehr eingeschränkten Funktionsbereich der Diakonissen bei weitem. Auch Befürworter einer Zulassung von Frauen zum Diakonenamt »räumen heute ein, dass man sich dabei nicht auf die frühe Kirche als Anknüpfungspunkt berufen könne«.<sup>24</sup> Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Kardinal Kasper: »Das Leben in den Gemeinden ist heute ohne das verantwortliche ehrenamtliche und hauptamtliche Engagement von Frauen in der Gemeindegarbeit, in Katechese, Familien-, Kranken- und Altenseelsorge und noch vielem mehr gar nicht mehr denkbar. Dieses Engagement verdient es, viel mehr anerkannt zu werden, als dies gewöhnlich geschieht. Vieles ist in den letzten Jahrzehnten auch auf »höheren« Ebenen weithin selbstverständlich geworden und verdient weiterhin gefördert zu werden: Frauen sind heute nicht nur in dem als typisch fraulich geltenden karitativen Bereich tätig, sondern auch in der Theologie, in verantwortlichen Positionen der Kirchenleitung als Ordinariatsrätin, Kanzlerin, Richterin, Leiterin der diözesanen Caritas, Verantwortliche für den Bereich Bildung und Erziehung und anderes. ... Es ist deshalb abwegig und selbst wiederum eine klerikalistisch verengte Sicht, das Thema Frau in der Kirche nur an der Frage der Frauenordination festmachen zu wollen. Wenn nicht alles täuscht, stehen wir in der Frage der Stellung und Sendung

<sup>22</sup> Ebd.

<sup>23</sup> Ebd. – Vgl. auch Gerhard Ludwig Müller, Wer empfängt das Weihesakrament in den Stufen des Priestertums und des Diakonats?, in: ders. (Hg.), Priestertum und Diakonat (Anm. 20), 26–48.

<sup>24</sup> R. Voderholzer, Gezeigt, bewirkt und dargestellt wird Jesus Christus selbst (Anm. 13), 6. – Anfang Juli 2014 wurde die Nachricht verbreitet, dass erstmals eine Frau eine Päpstliche Universität in Rom leitet. Die italienische Franziskanerin und Theologieprofessorin Mary Melone wurde zur Rektorin der Ordenshochschule der Franziskaner »Antoniano« berufen.

der Frau in der Kirche erst am Anfang einer Entwicklung. Es bedarf wohl erst noch charismatischer und prophetischer Frauengestalten, welche mit Phantasie und mit Mut und auch mit Zähigkeit und Geduld neue Formen und Wege des Dienstes der Frau in der Kirche weisen, sie exemplarisch leben und damit das kirchliche Leben bereichern.«<sup>25</sup>

---

<sup>25</sup> W. Kasper, *Katholische Kirche* (Anm. 2), 314.